

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. August 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 4, 5	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	52, 53, 54	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	11, 12
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	45, 46
Claus, Roland (DIE LINKE.)	22, 23	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	24	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	6	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	7	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	13
Höger, Inge (DIE LINKE.)	41, 42	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 32
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)	27, 28, 29	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	8, 30	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	65
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	9, 10, 31	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	37
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	33, 38
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Lay, Caren (DIE LINKE.)	59, 60	Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	19, 20, 21
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	61, 62	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	49, 50
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 39
		Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	51

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Förderung von Urlaubsangeboten durch Sozialwerke der Bundesverwaltung	12
Erweiterung der Nord-Stream-Pipeline als Thema bei einem Abendessen von Vertretern der Nord Stream AG, des Bundeskanzlers a. D. Gerhard Schröder, des Bundesministers des Auswärtigen Sigmar Gabriel und des russischen Präsidenten Wladimir Putin in St. Petersburg	1	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Straftaten an Hauptbahnhöfen des Ruhrgebiets in den letzten drei Jahren	13
Kenntnis von Abschiebungen in Deutschland anerkannter international Schutzberechtigter in die Türkei durch andere EU-Mitgliedstaaten	1	Personalmanagement des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	14
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	
Attachés im Militärbereich an deutschen Auslandsvertretungen.....	2	Beteiligung der Bundesländer an dem Kauf der sogenannten Panama Papers durch das Bundeskriminalamt	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beobachtung von Personen und Teilorganisationen der Partei „Alternative für Deutschland“ durch den Verfassungsschutz.....	2	Verbraucherdarlehensverträge mit zu niedrigem effektiven Jahreszins	15
Antisemitische und antiisraelische Straftaten im ersten Halbjahr 2017	3	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Strafgefangene in Deutschland mit Teilnahme an einer anerkannten Berufsausbildung bzw. an einer Maßnahme zur Ausbildungsvorbereitung.....	16
Zustimmung Deutschlands zum Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba in Form eines Bundesgesetzes	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unterstützung des Wahlkampfs von Klaus Brähmig durch den Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière.....	9	Flüchtlingsunterbringung auf dem Gelände der Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne in Berlin....	16
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)		Steuerliche Konsequenzen infolge der Ergebnisse des CO ₂ -Prüfberichts	17
Anteil der in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiter in den Bundesministerien in den Jahren 2013 und 2016.....	10	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Veto der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles aufgrund der im Haushaltsentwurf 2018 vorgesehenen Kürzung der strukturellen Unterfinanzierung der Mittel für Arbeitsuchende	18
Anzahl der Beschäftigten in Sozialwerken der Bundesverwaltung in den Jahren 2014 bis 2017	12	Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	
		Nichterhebung des Solidaritätszuschlags aufgrund der Entlastung bei gering verdienenden Personen gemäß § 3 des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Identifizierung ausländischer Kapitalerträge von in Deutschland Steuerpflichtigen im Rahmen des internationalen Informationsaustauschs ab dem Jahr 2018..... 19</p> <p>Geltungsbereich des § 4 Absatz 5 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes für Sachzuwendungen bis zu 60 Euro an fremde dritte Geschäftspartner 20</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Netzentgelte in den ost- und westdeutschen Bundesländern 21</p> <p>Senkung der Netzentgelte in den ostdeutschen Bundesländern bei Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur 22</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Ausweitung der Genehmigungserfordernisse für technische Unterstützung im Zusammenhang mit chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen auf deutsche Staatsangehörige im Ausland 23</p> <p>Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bürgschaft für den KfW-Kredit für die insolvente Fluggesellschaft Air Berlin 24</p> <p>Etwaige Vorbesprechungen zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Luft hansa AG in Bezug auf die Verteilung lukrativer Bestandteile von Air Berlin 24</p> <p>Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU) Übernahme einer Bürgschaft zugunsten von Air Berlin 25</p> <p>Einschätzung der Bundesregierung zum Konkurs von Air Berlin..... 25</p> <p>Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftskraft..... 26</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) Personen mit einem Verzicht auf Urlaubsreisen aus finanziellen Gründen 28</p>	<p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Zahl der beschäftigten Frauen seit 1991 29</p> <p>Tempel, Frank (DIE LINKE.) Drogentests in den Bereichen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende..... 31</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchung sogenannter B-Proben aus dem Nationalen Rückstandskontrollplan auf Fipronil..... 31</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Gesamtmenge der von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegebenen Antibiotika seit 2015 33</p> <p>Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Wirtschaftliche Schäden in Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben durch Spätfrost und Starkregen 33</p> <p>Tempel, Frank (DIE LINKE.) Zigarettenautomaten mit Einhaltung der Anforderungen des Gesetzes über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse 34</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reduzierung der Nitrateinträge in den belasteten Gebieten Bayerns 34</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Art der Verlegung von Soldaten im Rahmen des Todesfalls eines Offizieranwärters in Munster 35</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Entscheidung zur Nutzung der Präzisionsmunition zur Bewaffnung der Kampfdrohne G-Heron TP 36</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Auftrag zum Einkauf von Lenkraketen des Typs „Jedi“ durch die Bundeswehr 37</p> <p>Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit von Soldaten der Bundeswehr 37</p> <p>Überprüfung von am Standort des Kommandos Spezialkräfte in Calw interessierten Journalisten durch die Polizei bzw. den Verfassungsschutz 38</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Datenschutzrechtliche Aspekte im Entwurf zu einem Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen 39</p> <p>Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frauenanteil bei Führungspositionen in deutschen Kliniken 40</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stilllegungsmaßnahmen für Krankenhäuser oder einzelne Abteilungen im Saarland im Rahmen der Förderung durch den Krankenhausstrukturfonds 41</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Durchführung organprotektiver sowie hirntoddiagnostischer Maßnahmen vor der Einwilligung der Vorsorgebevollmächtigten 42</p> <p>Übernahme der Kosten für Hirntoddiagnostik sowie für organprotektive Maßnahmen 42</p> <p>Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Entwicklung der Kosten für aufsaugende Inkontinenzmittel seit Inkrafttreten des Heil- und Hilfsmittelgesetzes 43</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</p> <p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Zugelassene Nutzfahrzeuge der Emissionsklassen Euro 3 und Euro 4 43</p> <p>Von der Kurier-Express-Paket-Branche genutzte Pkw 44</p> <p>Themen bei dem Treffen zwischen Vertretern der Automobilindustrie und der Bundesregierung am 3. November 2015 44</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufspielung von Software-Updates durch die Kraftfahrzeugindustrie 45</p> <p>Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesminister/Bundesministerinnen mit von dem Abgasskandal betroffenen Dienstwagen 45</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zu leerstehenden bzw. instandbesetzten Liegenschaften der Deutschen Bahn AG 45</p> <p>Zweisprachige Beschriftung von Autobahnschildern in sorbischen Siedlungsgebieten in Sachsen und Brandenburg 45</p> <p>Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Etwaige Aufkündigung des Konsensbeschlusses der drei Anteilseigner an der Berliner Flughafengesellschaft 45</p> <p>Lösung möglicher Kapazitätsprobleme am Flughafen BER 45</p> <p>Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erklärung des Vorstandsvorsitzenden des Volkswagenkonzerns Matthias Müller hinsichtlich der verwendeten Software zur Abgasregulierung bei bestimmten VW-Fahrzeugtypen 45</p> <p>Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festlegung eines Datums für ein Verbot von Neuzulassungen von Autos mit Verbrennungsmotoren 45</p> <p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Wiedereröffnung der Schleuse Plötzensee am Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal 45</p>

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Rechtliche und sachliche Aspekte des Digitalpakts Schule	45	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise Beck (Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Welche Rolle spielte die Erweiterung der Nord-Stream-Pipeline („Nord Stream 2“) zwischen Russland und Deutschland bei dem als „privat“ deklarierten Abendessen mit „Kulturprogramm“ zwischen dem Vorsitzenden des Gesellschafterausschusses der Nord Stream AG, dem Verwaltungsratschef des Nord-Stream-2-Projekts und dem Bundeskanzler a. D., Gerhard Schröder, dem Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin in St. Petersburg, und fand das Treffen mit Zustimmung des Bundeskanzleramts statt (vgl. DIE ZEIT, 3. Juni 2017; SPIEGEL ONLINE, 3. Juni 2017)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 29. August 2017**

Zum Inhalt von Gesprächen von Mitgliedern der Bundesregierung gibt die Bundesregierung aus Gründen der Vertraulichkeit generell keine nähere Auskunft. Von dem Treffen des Bundesaußenministers Sigmar Gabriel mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin hatte das Bundeskanzleramt vorab Kenntnis.

2. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Hat die Bundesregierung Kenntnis von Abschiebungen in Deutschland anerkannter international Schutzberechtigter in die Türkei durch andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie – auch bilateral und auf europäischer Ebene –, um solche Fälle in Zukunft zu verhindern und die Rückkehr der Betroffenen nach Deutschland unbürokratisch und schnell zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 28. August 2017**

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem ein in Deutschland anerkannter international Schutzberechtigter durch einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union in die Türkei abgeschoben wurde.

3. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen deutschen Auslandsvertretungen gibt es derzeit a) Verteidigungsattachés, b) Militärattachés und/oder c) Wehrtechnische Attachés (bitte einzeln nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 1. September 2017**

Militärattachés sind an 67 deutschen Auslandsvertretungen tätig (Stand: 1. September 2017). In 73 Ländern bestehen zudem Nebenakkreditierungen.

Die Bezeichnung Militärattaché umfasst als Oberbegriff alle uniformierten Angehörigen des höheren Dienstes in den Militärattachéstäben. Verteidigungsattachés sind grundsätzlich die Leiter der Militärattachéstäbe. Wehrtechnische Attachés sind an zehn Auslandsvertretungen eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Personen und Teilorganisationen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz und nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder beobachtet bzw. überwacht (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-verfassungsschutz-nimmt-patriotische-plattform-ins-visier-a-1150411.html, www.welt.de/politik/deutschland/article165808005/AfD-droht-Beobachtung-durch-Verfassungsschutz.html, www.sueddeutsche.de/politik/spionage-verdacht-afd-funktionaere-sollen-verbindungen-zu-russischem-spion-haben-1.3630084), und wie beurteilt das Bundesamt für Verfassungsschutz rechts-extremistische Gruppierungen im Umfeld der AfD in diesem Zusammenhang (z. B. Identitäre Bewegung, „Der Flügel“, „Patriotische Plattform“ etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 25. August 2017**

Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD), die Organisationen „Der Flügel“ und die „Patriotische Plattform“ sind bislang keine Beobachtungsobjekte des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) oder eines Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV). Das BfV beobachtet in diesem Zusammenhang auch keine Einzelpersonen. Durch das LfV Bayern werden gleichwohl im Rahmen der dortigen gesetzlichen Befugnisse einzelne Mitglieder der AfD – darunter der Vorsitzende des Landesverbandes – beobachtet, soweit sie entweder in extremistischen Zusammenhängen in Erscheinung getreten sind, extremistischen Parteien angehören oder nahestehen oder sich extremistisch geäußert haben.

Inwieweit darüber hinaus Personen mit AfD-Bezug durch andere Landesbehörden für Verfassungsschutz beobachtet werden, ist nicht bekannt.

Die Beobachtung der Identitären Bewegung erfolgt durch das BfV im Rahmen eines Verdachtsfalles. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zur ‚Einschätzung und Aktivitäten der „Identitären“‘ vom 19. Juli 2016 auf Bundestagsdrucksache 18/9218 und zu ‚Rechtsextreme Tendenzen der Identitären Bewegung und der Initiative „Ein Prozent“‘ vom 8. Mai 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/12261 verwiesen.

5. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele antisemitische und antiisraelische Straf- und Gewalttaten (wenn möglich, bitte nach Delikten aufschlüsseln) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Halbjahr bzw. den ersten zwei Quartalen 2017 (im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr) erfasst, und welche Aussagen lassen sich über die Tatverdächtigen (PMK-rechts, -links, Ausländer, sonstige und Nationalität) und Opfer treffen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 31. August 2017**

Für das Jahr 2017 wurden bis zum 28. August 2017 20 politisch motivierte Straftaten mit der Nennung des Unterthemas „Israel“ gemeldet. Zu diesen Taten konnten zwölf Tatverdächtige ermittelt werden. Es wurde keine Person verletzt.

Im Jahr 2016 wurden bis zum 28. August 2016 17 entsprechende Straftaten und sechs ermittelte Tatverdächtige gemeldet. Es wurde keine Person verletzt.

Zu beachten ist, dass die „antiisraelischen“ Straftaten bis Ende 2016 gemäß Themenfeldkatalog des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität im Unterthema „Israel-Palästinenser-Konflikt“ registriert wurden und ab 1. Januar 2017 mit dem Unterthema „Israel“ erfasst werden. Die erbetenen „antiisraelischen“ Straftaten sind jedoch von beiden Unterthemen umfasst.

Für das Jahr 2017 wurden bis zum 28. August 2017 681 politisch motivierte Straftaten mit der Nennung des Unterthemas „Antisemitisch“ gemeldet. Zu diesen Taten konnten 339 Tatverdächtige ermittelt werden. Es wurden neun Personen verletzt.

Im Jahr 2016 wurden bis zum 28. August 2016 654 entsprechende Straftaten und 400 ermittelte Tatverdächtige gemeldet. Es wurden acht Personen verletzt.

Es handelt sich um vorläufige Fallzahlen, die sich bis zum Meldeschluss am 31. Januar 2018 noch verändern können.

Den nachfolgenden Tabellen ist eine Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen und Deliktsgruppen sowie nach Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen zu entnehmen:

Tatzeit 1. Halbjahr 2017, UT „Israel“, Abfragedatum 28. August 2017

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie*	Religiöse Ideologie*	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	0	0	1	0	1
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff i. d. Verkehr	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	0	0	0	1	0	1
Sachbeschädigungen	1	2	0	1	2	6
Nötigung/Bedrohung	0	0	0	0	0	0
Propagandadelikte	0	1	0	0	0	1
Störung Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	1	3	2	1	7
Verst gg VersG **	0	0	1	0	0	1
Verst gg WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	1	0	1	0	2	4
Gesamtsumme	2	4	5	4	5	20

* Zum 1. Januar 2017 wurde der bisherige Phänomenbereich PMK-Ausländer auf Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in die Phänomenbereiche „PMK-ausländische Ideologien“ und „PMK-religiöse Ideologien“ ausdifferenziert.

** Versammlungsgesetz

Tatzeit 1. Halbjahr 2017, UT „Israel“, Staatsangehörigkeit Tatverdächtige

Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige
Deutschland	6
Jordanien	1
Syrien, Arabische Republik	3
Türkei	1
unbekannt	1

Tatzeit 1. Halbjahr 2016, UT „Israel-Palästinenser-Konflikt“, Abfragedatum 28. August 2016

	Ausländer*	Links	Rechts	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	0	0	0	0
Brandstiftungen	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff i. d. Verkehr	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	0	0	0	0	0
Sachbeschädigungen	1	2	1	2	6
Nötigung/Bedrohung	1	0	0	0	1
Propagandadelikte	1	0	0	1	2
Störung Totenruhe	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	4	0	3	0	7
Verst gg VersG	0	0	0	0	0
Verst gg WaffG*	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	0	0	0	1	1
Gesamtsumme	7	2	4	4	17

* Waffengesetz

Tatzeit 1. Halbjahr 2016, UT „Israel-Palästinenser-Konflikt“, Staatsangehörigkeit Tatverdächtige

Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige
Deutschland	3
Libanon	1
Türkei	2

Tatzeit 1. Halbjahr 2017, UT „Antisemitisch“, Abfragedatum 28. August 2017

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie*	Religiöse Ideologie*	Nicht zuzu- ordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	1	7	4	1	0	13
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff i. d. Verkehr	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	1	0	0	1	2
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	1	8	4	1	1	15
Sachbeschädigungen	0	62	0	3	5	70
Nötigung/Bedrohung	0	5	1	1	2	9
Propagandadelikte	0	91	2	0	1	94
Störung Totenruhe	0	3	0	0	0	3
Volksverhetzung	0	416	6	4	8	434
Verst gg VersG	0	0	0	0	0	0
Verst gg WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	0	47	0	1	8	56
Gesamtsumme	1	632	13	10	25	681

* Zum 1. Januar 2017 wurde der bisherige Phänomenbereich PMK-Ausländer auf Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in die Phänomenbereiche „PMK-ausländische Ideologien“ und „PMK-religiöse Ideologien“ ausdifferenziert.

Tatzeit 1. Halbjahr 2017, UT „Antisemitisch“, Staatsangehörigkeit Tatverdächtige

Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige
Afghanistan	1
Albanien	1
Algerien	1
Bosnien und Herzegowina	1
Deutschland	312
Frankreich	1
Israel	1
Italien	1
Marokko	1
Niederlande	1
Polen	2
Portugal	1
Schweiz	1
Syrien, Arabische Republik	1
Tunesien	2
Türkei	8
unbekannt	3

Tatzeit 1. Halbjahr 2016, UT „Antisemitisch“, Abfragedatum 28. August 2016

	Ausländer	Links	Rechts	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	1	0	1
Körperverletzungen	0	0	11	0	11
Brandstiftungen	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff i. d. Verkehr	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	2	0	2
Sexualdelikte	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	0	0	14	0	14
Sachbeschädigungen	0	0	45	4	49
Nötigung/Bedrohung	2	0	4	1	7
Propagandadelikte	1	0	104	1	106
Störung Totenruhe	0	0	5	0	5

Volksverhetzung	11	0	404	10	425
Verst gg VersG	0	0	0	0	0
Verst gg WaffG	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	2	2	43	1	48
Gesamtsumme	16	2	619	17	654

Tatzeit 1. Halbjahr 2016, UT „Antisemitisch“, Staatsangehörigkeit Tatverdächtige

Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige
Albanien	1
Bosnien und Herzegowina	1
Deutschland	372
Irak	1
Italien	1
Kroatien	1
Libanon	4
Pakistan	1
Rumänien	1
Schweiz	2
Serbien	1
Syrien, Arabische Republik	1
Türkei	6
Vereinigte Staaten von Amerika	2
staatenlos	2
unbekannt	3

6. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass überzeugende Argumente für ein erweitertes Verständnis des Begriffs der „politischen Verträge“ i. S. d. Artikels 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) sprechen und daher das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kuba andererseits der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes durch den Deutschen Bundestag gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 GG bedarf, oder, wenn nicht, wie begründet sie ihre Auffassung, dass der genannte Artikel des GG nicht einschlägig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 25. August 2017**

Die Bundesregierung legt für die Auslegung des Begriffs der politischen Verträge i. S. d. Artikels 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) die aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgenden Kriterien zugrunde.

Für das Abkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Kuba wird nach derzeitigem Stand ein Vertragsgesetz gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 GG nicht erforderlich sein, da es sich nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts nicht um einen politischen Vertrag handelt und die Regelungen des gemischten Abkommens, die in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten fallen, keine Gegenstände der Bundesgesetzgebung betreffen.

7. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière auf Einladung seines Parteikollegen Klaus Brähmig nach Pirna kam, um dessen Wahlkampf zu unterstützen (siehe Sächsische Zeitung vom 7. August 2017), und welche weiteren öffentlichen Termine nimmt Dr. Thomas de Maizière als Bundesinnenminister (auch unter Zuhilfenahme personeller und materieller Ressourcen des Bundesministeriums des Innern – BMI) während des Bundestagswahlkampfes 2017 wahr?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 31. August 2017**

Selbstverständlich nehmen die Mitglieder der Bundesregierung auch während des terminlich nicht genau eingrenzenden Bundestagswahlkampfes 2017 öffentliche Termine wahr. Bei dem angesprochenen Besuch von Bundesminister Dr. Thomas de Maizière am 7. August 2017 in Pirna handelte es sich indes gerade nicht um Termine in seiner Funktion als Bundesminister des Innern, sondern um Termine in seiner Funktion als Spitzenkandidat der CDU Sachsen. Für Fragen nach Treffen des Bundesministers des Innern als Abgeordneter des Deutschen Bundestages oder als Spitzenkandidat der CDU Sachsen fehlt der Mandatsbezug der Frage. Diese unterliegen nicht der parlamentarischen Kontrolle. Soweit der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière in seiner Funktion als Spitzenkandidat der CDU Sachsen teilnimmt, erfolgt die Vorbereitung hierzu durch das Bundestags- bzw. das Wahlkreisbüro. Das Bundesministerium des Innern wird dabei weder in die Organisation noch in die terminspezifische Vorbereitung eingebunden. Dies gilt auch für die vom Fragesteller angesprochenen Termine am 7. August 2017 in Pirna.

Im Übrigen stellt grundsätzlich bei längeren Aufenthalten außerhalb des Bundesministeriums ein begleitender Mitarbeiter des Ministerbüros bei Bedarf einen schnellen Austausch dringender Informationen zwischen dem Bundesminister und dem Bundesministerium zur fortwährenden Wahrnehmung der Amtsgeschäfte sicher. Diese Begleitung erfolgt unabhängig vom Charakter der wahrgenommenen Termine.

Sofern zu erwarten ist, dass der Bundesminister bei oder anlässlich eines Termins außerhalb des Bundesministeriums des Innern Presseauftritte oder Interviews in seiner Funktion als Bundesminister des Innern absolviert, wird er unabhängig vom Charakter der besuchten Termine außerdem durch einen Mitarbeiter des Pressereferates begleitet.

8. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in den Bundesministerien 2013 und 2016?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 30. August 2017**

Der Anteil der im Sinne der Fragestellung in den Bundesministerien beschäftigten Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Ergänzend gebe ich folgende Hinweise zur Erhebung der Angaben:

Als „Ostdeutschland“ wird das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt, das gemäß dem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)“ mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 der (bisherigen) Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist.

Konkret umfasst dies die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie den Teil des Landes Berlin, der vor diesem Tag nicht Teil von Berlin (West) gewesen ist, also nicht zum US-amerikanischen, britischen bzw. französischen Sektor gehörte.

Beim Begriff „Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter“ wird auf die entsprechend übertragene Funktion abgestellt. Dies umfasst sowohl Beamte (unabhängig von ihrem statusrechtlichen Amt) als auch Tarifbeschäftigte.

Bundesministerium	Anzahl der in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiterin- nen/-leiter im Jahr 2013	Anzahl der in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiterin- nen/-leiter im Jahr 2016
Auswärtiges Amt (Zentrale)	0	0
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	1 von 10 (10 %)	0
Bundesministerium des Innern	0	0
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	0	0
Bundesministerium der Finanzen	0	0
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0	0
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	2 von 6 (33,33 %)	2 von 6 (33,33 %)
Bundesministerium der Verteidi- gung	0	0
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1 von 5 (20 %)	1 von 5 (20 %)
Bundesministerium für Gesund- heit	0	1 von 6 (16,66 %)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	0	0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsich- erheit	1 von 7 (14,3 %)	0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	0	0
Bundesministerium für wirtschaft- liche Zusammenarbeit und Ent- wicklung	0	0

9. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte arbeiteten in den Jahren 2014 bis 2017 im Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e. V., dem Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e. V., dem Sozialwerk der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen e. V., dem Bundeswehr-Sozialwerk e. V. und dem Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V.?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 31. August 2017**

Anzahl der bei den einzelnen Sozialwerken Beschäftigten (einschließlich Teilzeitbeschäftigter) in den erfragten Jahren:

Sozialwerk	Beschäftigte			
	2014	2015	2016	2017
Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e. V.	2	2	2	2
Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e. V.	9	8	8	10
Sozialwerk der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen e. V.	11	11	11	11
Bundeswehr-Sozialwerk e. V.	65	64	67	67
Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V.	20	20	22	22

10. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Urlaubsangebote in welchem Volumen wurden in den Jahren 2014 bis 2017 jeweils von diesen fünf o. g. Sozialwerken gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 31. August 2017**

Die Zuwendungen für Erholungsmaßnahmen werden nach den Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen nur für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, für behinderte Kinder und Mutter/Vater-Kind-Kuren gewährt.

Der hierfür gewährte Bundeszuschuss ist zweckgebunden und darf ausschließlich für diese Maßnahmen verwendet werden. Urlaubsreisen bzw. Urlaubsangebote werden nicht gefördert.

Nach dieser Maßgabe gewährte Bundeszuschüsse in den erfragten Jahren:

Sozialwerk	Maßnahmen und Bundeszuschüsse			
	2014	2015	2016	2017 (bisher)
Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e. V.	150 24.493 €	154 24.209 €	134 25.641 €	136 25.187 €
Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e. V.	243 159.842 €	232 157.812 €	213 155.689 €	231 148.200 €
Sozialwerk der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen e. V.	158 148.670 €	157 137.592 €	129 139.510 €	136 139.830 €
Bundeswehr-Sozialwerk e. V.	71 822.214 €	75 828.351 €	79 803.436 €	77 798.007 €
Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V.	452 144.671 €	488 143.818 €	522 143.287 €	Maßnahmen und Aufwände etwa wie 2016

Auf den Bundeszuschuss werden Steuerabgaben sowie der Solidaritätszuschlag fällig, die durch das Sozialwerk wieder abgeführt werden müssen. Demzufolge reduzieren sich die jeweiligen Zuschüsse entsprechend.

11. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich mit Blick auf die aktuelle Berichterstattung über die Kriminalität an deutschen Hauptbahnhöfen (SPIEGEL ONLINE, 21. August 2017) die Zahl der registrierten Straftaten an den Hauptbahnhöfen des Ruhrgebiets (Regionalverband Ruhr, RVR) in den letzten drei Jahren entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 29. August 2017**

Die im Ruhrgebiet örtlich zuständigen Bundespolizeiinspektionen Dortmund und Düsseldorf haben im Zusammenhang mit der bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung auf dem Gebiet der Eisenbahnen des Bundes im Jahr 2014 insgesamt 33 725, im Jahr 2015 insgesamt 33 603, im Jahr 2016 insgesamt 29 792 und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 insgesamt 15 042 Straftaten festgestellt.

Eine weitere ortsbezogene Differenzierung der Daten ist statistisch nicht möglich.

Angaben zu den von der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen festgestellten Straftaten im Sinne der Fragestellung obliegen der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage verwendeten statistischen Informationen zu Straftaten im Sinne der Fragestellung stammen aus der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei. Weitere Informationen zu ausgewählten Straftaten in Städten ab 100 000 Einwohnern können der jährlich erstellten, öffentlich zugänglichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen werden. In der PKS werden die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten erfasst. Es ist zu berücksichtigen, dass den beiden Statistiken jeweils unterschiedliche Erfassungskriterien zugrunde liegen. Bei der PES der Bundespolizei handelt es sich um eine Eingangsstatistik (d. h. ausschließlich bekannt geworden und erfasste Fälle), bei der PKS jedoch um eine Ausgangsstatistik (ausermittelte und an die Staatsanwaltschaft abgegebene Fälle). Die PKS ist auf der Internetseite des Bundeskriminalamts unter www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html abrufbar.

12. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung das derzeitige Personalmanagement des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, wo einerseits seit dem 18. August 2017 ein internes Entfristungskonzept für einige der derzeit befristet Beschäftigten aufgelegt wurde, andererseits extern etliche Stellen neu befristet auf zwei Jahre ausgeschrieben sind (www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DLZ/Personaldienstleistungen/BAMF_2017_379_31082017%20verschiedene%20Orte.pdf;jsessionid=FAFAB160258896F9241D7A2C0FD65BAA.1_cid370?__blob=publicationFile&v=5), im Lichte der Qualitätssicherung, nach der das Wissen von erfahrenen Beschäftigten erhalten bleiben sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 31. August 2017**

Mit dem Entfristungskonzept beabsichtigt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), seine per Haushaltsgesetz zugewiesenen Haushaltsstellen, die bisher nicht vollständig mit Dauerkräften besetzt werden konnten, dauerhaft zu besetzen. Bewährte und bisher befristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen hierzu im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten (Planstellen/Stellen) entfristet und in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen werden.

Der derzeitige Personalbedarf übersteigt jedoch die vom Gesetzgeber zugewiesene Anzahl von Haushaltsstellen. Hinzu kommt, dass Befristungen ohne Sachgrund nach Maßgabe des § 14 Absatz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) nach Ablauf von zwei Jahren enden und neu zu besetzen sind. Zur Deckung dieses – zusätzlichen – Bedarfs schreibt das BAMF daher erneut auf zwei Jahre befristete Stellen aus.

13. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit beteiligen sich die Länder finanziell an dem Preis für den Kauf der sogenannten Panama Papers durch das Bundeskriminalamt (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 6. Juli 2017, S. 15: Die große Jagd), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die angekauften Informationen auch zur Verfolgung von möglichen Steuerhinterziehungen genutzt werden (bitte mit Begründung)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 29. August 2017**

Die Abstimmung zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA) und den Ländern zur finanziellen Beteiligung dauert noch an. Daher kann zurzeit keine weitere Information erfolgen.

Die dem BKA vorliegenden Daten werden gemeinsam mit der hessischen Finanzverwaltung geprüft und ausgewertet, um strafrechtlichen und steuerstrafrechtlichen Tatbeständen nachzugehen. Das BKA hat hierzu eine sog. „Besondere Aufbauorganisation (BAO)“ unter Beteiligung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und mit Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main eingerichtet. Festgestellte Sachverhalte, die einen steuerstrafrechtlichen Bezug aufweisen, werden an die zuständigen Finanzbehörden der Länder abgegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

14. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche empirischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbraucherdarlehensverträge, deren effektiver Jahreszins fälschlicherweise zu niedrig ausgewiesen wurde, bei denen die Rechtsfolge des § 494 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) jedoch nicht greift, weil das ungeschriebene Tatbestandsmerkmal eines vertraglichen Zinssatzes über dem gesetzlichen Zinssatz des § 246 BGB nicht gegeben ist, und wie will die Bundesregierung möglichem Missbrauch dieser Rechtslage begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 30. August 2017**

Empirische Erkenntnisse zur der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Es ist zudem umstritten (vgl. Schürnbrand, in: Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 7. Auflage, 2017, § 494 BGB Rn. 34), ob die Sanktionsregelung des § 494 Absatz 3 BGB über ihren Wortlaut hin-

aus voraussetzt, dass der vertraglich vereinbarte Zinssatz über dem gesetzlichen Zinssatz des § 246 BGB liegt. Die Bundesregierung wird die Rechtsprechung zu dieser Rechtsfrage beobachten.

15. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Strafgefangene in Deutschland absolvieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBIG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) anerkannte Berufsausbildung oder eine Maßnahme zur Ausbildungsvorbereitung (bitte nach Minderjährigkeit und Volljährigkeit der Auszubildenden sowie den häufigsten Ausbildungsberufen aufschlüsseln), und wie hat sich die Ausbildungsbeteiligung von Strafgefangenen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. August 2017

Im Jahre 2013 befanden sich bei einer Durchschnittsbelegung der deutschen Justizvollzugsanstalten in Höhe von 66 418 Gefangenen 8 905 Gefangene (13,41 Prozent) in schulischer bzw. beruflicher Bildung. Im Jahre 2014 waren bei einer Durchschnittsbelegung von 63 653 Gefangenen 8 589 (13,49 Prozent) Gefangene in schulischer bzw. beruflicher Bildung. Im Jahr 2015 lag bei einer Durchschnittsbelegung von 62 036 Gefangenen die Zahl der Gefangenen in schulischer bzw. beruflicher Bildung bei 7 940 Gefangenen (12,8 Prozent).

Weitergehende Erkenntnisse zu der Frage liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie möchte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angesichts der Tatsache, dass die Flächen zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen auf dem Gelände der Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne dem Land Berlin unbefristet überlassen wurden, erwirken, dass die Unterbringung von Flüchtlingen an diesem Standort rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen beendet wird (www.morgenpost.de/bezirke/steglitz-zehlendorf/article211552061/Der-Bund-beansprucht-Berliner-Fluechtlingsheime-fuer-sich.html) (bitte Rechtsgrundlage und Verfahren zur Beendigung

der unbefristeten Überlassung in diesem Fall näher erläutern), und welche Vereinbarungen gibt es bezüglich einer Entschädigung eventueller vom Land Berlin zur Unterbringung der Flüchtlinge geleisteten Umbaukosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 31. August 2017**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat dem Land Berlin im Jahr 2015 auf der Grundlage des Haushaltsvermerks Nummer 3.6 zum Kapitel 6004 Titel 121 01 des Bundeshaushaltsplans einzelne Gebäude auf der Liegenschaft Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Nach § 17 des unbefristet abgeschlossenen Überlassungsvertrages kann die Vereinbarung von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Im Rahmen der Prüfung einer möglichen Nutzung des ehemaligen Kasernenareals durch die Bundespolizei (BPol) hat die BImA das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zunächst mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Nach Vorlage dieser Studie voraussichtlich Ende des Jahres 2017 wird entschieden, ob und inwieweit eine Nutzung dieses Standorts durch die BPol zu realisieren ist. Sofern es dazu kommt, wird die BImA dem Land Berlin rechtzeitig die Kündigung avisieren und einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für die Freiräumung und Rückgabe der Liegenschaft gewähren.

Die BPol hat in diesem Kontext zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund besonderer Sicherheitsanforderungen eine parallele Nutzung des in Rede stehenden Grundstücks zur Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung nicht in Betracht kommt. Demgemäß wurde das Land Berlin in einer gemeinsamen Besprechung am 24. Mai 2017 bereits darüber informiert, dass aufgrund des vorrangigen Bedarfs der BPol an der Liegenschaft und vorbehaltlich des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie eine mittel- beziehungsweise langfristige Nutzung zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen ausgeschlossen sei.

Die BImA erstattet dem Land Berlin nach Maßgabe des o. a. Haushaltsvermerks gegen Nachweis die entstandenen, notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten. Nach Mitteilung der BImA hat das Land Berlin entsprechende Kosten noch nicht geltend gemacht.

17. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche steuerlichen Konsequenzen ergeben sich infolge der Ergebnisse des CO₂-Prüfberichts, bei denen eine Abweichung der CO₂-Werte für verschiedene Fahrzeugtypen durch das Kraftfahrt-Bundesamt festgestellt wurde, und vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die betroffenen Kfz-Steuerbescheide bzw. die zugrunde gelegten Grundlagenbescheide der Verkehrsbehörden geändert werden müssen (wenn ja, bitte konkrete Schritte und Zeitplan zur Änderung der Kfz-Steuerbescheide auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 31. August 2017**

Die Ergebnisse der Untersuchungen zu CO₂-Emissionen der Fahrzeuge aus der Felduntersuchung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) liegen als erster Teilbericht des Zweiten Berichts der Untersuchungskommission „Volkswagen“ vor. Dieser Teilbericht vom 26. Juni 2017 beinhaltet auch die Fahrzeuge deutscher Hersteller, bei denen das KBA nicht die Typgenehmigungsbehörde ist. Die verkehrsrechtliche Bewertung ergab für die bereits im Betrieb befindlichen inländisch typgenehmigten Fahrzeuge keine Schlussfolgerungen, die in der Folge als geänderte Grundlagenbescheide der Zulassungsbehörden kraftfahrzeugsteuerrechtlich wirksam würden und geänderte Steuerbescheide zur Konsequenz haben könnten (vgl. Kapitel E Abschnitt I des ersten Teilberichts, S. 22).

18. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles im Zusammenhang mit dem verabschiedeten Haushaltsentwurf 2018 im Kabinett ihr Veto wegen der im Entwurf vorgesehenen Kürzung bzw. der strukturellen Unterfinanzierung der Mittel für Arbeitsuchende hinterlegt (vgl. Handelsblatt-Interview vom 24. August 2017), und welche Auswirkung hat ein solches Veto insbesondere vor dem Hintergrund der Aussage des Bundesministers der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble, der Haushaltsentwurf 2018 sei gemeinsam aufgestellt worden und alle hätten ihm zugestimmt, auch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles und Vizekanzler Sigmar Gabriel, dies sei „völlig einvernehmlich“ gewesen (vgl. Reuters-Meldung vom 14. August 2017 „WAHL 2017 – Schäuble hält SPD Wahlmanöver bei Langzeitarbeitslosen vor“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 1. September 2017**

Der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 ist am 28. Juni 2017 vom gesamten Bundeskabinett beschlossen worden. Die letztliche Ausgestaltung des Bundeshaushalts 2018 bleibt dem Gesetzgeber der nächsten Legislaturperiode vorbehalten. Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu den Beratungen im Kabinett nicht Stellung.

19. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen wurde der Solidaritätszuschlag aufgrund der Entlastung bei gering verdienenden Personen gemäß § 3 Absatz 3 bis 5 des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 nicht erhoben (bitte differenzieren nach Einkommensdezilen sowie Grund- und Splittingtabelle, unter Angabe des jeweiligen Anteils an allen Steuerpflichtigen für das aktuellste zur Verfügung stehende Jahr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 29. August 2017**

Nach einer Modellrechnung mit Hilfe des Mikrosimulationsmodells des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) der Einkommensbesteuerung zahlen im Jahr 2017 rund 17,5 Millionen Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Einkommen (zvE) größer oder gleich Null keinen Solidaritätszuschlag (SolZ). Die nach Dezilen des zu versteuernden Einkommens sowie nach Grund- und Splittingtabelle differenzierten Ergebnisse sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

zvE bis ... € *)	Steuerpflichtige 2017				
	Gesamt mit SolZ = 0	davon Grundtabelle		davon Splittingtabelle	
		mit SolZ = 0	Anteil	mit SolZ = 0	Anteil
1.602	4.034.300	3.215.600	98%	818.700	100%
7.072	3.837.300	3.326.800	93%	510.500	98%
12.246	3.817.800	3.324.000	92%	493.800	97%
17.927	2.363.800	1.457.600	46%	906.200	98%
23.800	1.351.200	183.000	6%	1.168.200	95%
30.052	1.021.600	25.300	1%	996.300	74%
37.437	635.300	2.600	0%	632.700	40%
48.847	351.200	1.200	0%	350.000	16%
66.311	54.900	100	0%	54.800	2%
mehr als 66.310	1.600	100	0%	1.500	0%
Summe	17.469.000	11.536.300	44%	5.932.700	39%

*) Es wurden nur Fälle mit $zvE \geq 0$ € berücksichtigt.

20. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Inwiefern reichen im Falle einer Abschaffung der Abgeltungsteuer die Daten, die die Finanzbehörden durch den internationalen Informationsaustausch ab dem Jahr 2018 erhalten werden, nicht aus, um ausländische Kapitalerträge von in Deutschland Steuerpflichtigen zu erkennen (vgl. Wirtschaftswoche vom 2. Juni 2017, Seite 12: Schäubles Rückzieher), und welche zusätzlichen Informationen sind nach Ansicht der Bundesregierung über inländische Kapitalerträge erforderlich, damit administrativ sichergestellt würde, dass die Nichterklärung von Kapitalerträgen in der Einkommensteuererklärung nicht nur zufällig entdeckt wird (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 29. August 2017**

Auf Grundlage des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen müssen die in einem Teilnehmerstaat ansässigen Finanzinstitute für jedes meldepflichtige Finanzkonto dieses Finanzinstituts dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die in § 8 des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG) angeführten Informationen melden. Zu diesen Informationen zählen insbesondere der Name sowie die Anschrift des Inhabers des meldepflichtigen Kontos sowie dessen Kontonummer und der Name und gegebenenfalls die Identifikationsnummer des meldenden Finanzinstituts.

Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt die ihm von den Finanzinstituten übermittelten Daten an die zuständige Behörde des jeweils anderen Staates (Ansässigkeitsstaat).

Die steuerliche Einordnung kann nur vom Ansässigkeitsstaat vorgenommen werden; zu den zu übermittelnden Daten gehören insbesondere auch Kontensalden. Diese Daten können zunächst lediglich einen ersten Anhaltspunkt für Kapitalerträge aus dem Ausland geben und Ausgangspunkt für weitere Prüfungen im Rahmen der Veranlagung sein, um die nach nationalem Recht steuerpflichtigen Kapitalerträge zu ermitteln. Darüber hinaus ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Deutschland nur von den Staaten Informationen über Finanzkonten erhalten wird, die sich zum gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten verpflichtet haben bzw. in der Zukunft verpflichtet werden.

Wie im Falle einer Abschaffung der Abgeltungsteuer administrativ sichergestellt würde, dass die Nichterklärung von Kapitalerträgen in der Einkommensteuererklärung nicht nur zufällig entdeckt würde, wäre im Detail von den dann geltenden materiellen Besteuerungsregeln abhängig.

21. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Inwieweit fallen Aufmerksamkeiten als Sachzuwendungen bis zu 60 Euro an fremde dritte Geschäftspartnerinnen bzw. -partner ebenfalls unter das Abzugsverbot nach § 4 Absatz 5 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) für Geschenke, und inwieweit kann ein Abzug für Geschenke nach § 4 Absatz 5 Nummer 1 Satz 2 EStG erfolgen, wenn der Wert des Geschenkes unter 35 Euro liegt, gleichwohl der Wert des Geschenkes zusammen mit der pauschal übernommenen Steuer nach § 37b EStG den Betrag von 35 Euro übersteigt (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 28. August 2017**

Nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 Satz 1 EStG dürfen Aufwendungen für Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, den Gewinn nicht mindern. Für Aufmerksamkeiten als Sachzuwendungen bis zu 60 Euro an Geschäftsfreunde, die die Freigrenze

des § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 Satz 2 EStG von 35 Euro übersteigen, greift das Betriebsausgabenabzugsverbot. Bei der Anwendung der Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG richtet sich die Abzugsfähigkeit der Pauschalsteuer als Betriebsausgabe danach, ob die Aufwendungen für die Zuwendung als Betriebsausgabe abzugsfähig sind. Für die Überprüfung der Freigrenze im Zusammenhang mit der Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG ist aus Vereinfachungsgründen allein auf den Wert der Zuwendung abzustellen; die übernommene Steuer ist nicht einzubeziehen (BMF-Schreiben vom 19. Mai 2015, BStBl I 2015 S. 468, Rz. 25). An dieser Vereinfachungsregelung hält die Finanzverwaltung fest und hat dies anlässlich der amtlichen Veröffentlichung des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 30. März 2017 IV R 13/14 bestätigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

22. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Um welchen Betrag lagen im Jahr 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich die Netzentgelte je Kilowattstunde in den ostdeutschen Bundesländern bzw. im Bereich des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH über den durchschnittlichen Netzentgelten in den westdeutschen Bundesländern bzw. den Bereichen der anderen drei Übertragungsnetzbetreiber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 29. August 2017

Die Netzentgelte sind bei jedem Verteilernetzbetreiber grundsätzlich unterschiedlich hoch. Die Höhe hängt außerdem von dem konkreten Verbrauchsverhalten eines Kunden sowie davon ab, auf welcher Spannungsebene ein Verbraucher angeschlossen ist. Ein pauschaler Vergleich ist insofern weder möglich noch sachgerecht.

Allerdings lässt sich feststellen, dass es die höchsten Strom-Netzentgelte im ländlichen Raum gibt, vor allem in den neuen Bundesländern, aber auch in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Die niedrigsten Strom-Netzentgelte kommen überwiegend in den Stadtregionen der alten Bundesländer, aber auch in einigen Städten in den neuen Bundesländern vor. Gründe dafür sind u. a. die unterschiedliche Auslastung und das Alter der Netze, die Integrationskosten der erneuerbaren Energien und die in den Netzgebieten auftretenden Kosten für vermiedene Netzentgelte. Nähere Information zu Struktur und Höhe der Netzentgelte, auch regional differenziert, sind über die Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/FAQs/DE/Sachgebiete/Energie/Verbraucher/Energielexikon/Netzentgelt.html?nn=266668 abrufbar.

23. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Um welchen Betrag würden nach Berechnung der Bundesregierung die Netzentgelte je Kilowattstunde in den ostdeutschen Bundesländern bzw. im Bereich des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH durchschnittlich sinken – bei angenommenen energiewirtschaftlich konstanten Rahmenbedingungen –, wenn die Regelungen des Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur greifen (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2019 bis 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 29. August 2017

Die stufenweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte dürfte aus heutiger Sicht bei Unterstellung auf gegenwärtigem Niveau konstanten Netzkosten sowie bei Unterstellung von konstanten sonstigen Rahmenbedingungen dazu führen, dass bis 2023 die Übertragungsnetzentgelte in der genannten Region insgesamt um rund 20 Prozent sinken. Der Gesamtbetrag unterteilt sich in fünf Einzelschritte von 2019 bis 2023. Wie sich aus der Begründung in der Beschlussempfehlung und in dem Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages ergibt (Bundestagsdrucksache 18/12999, S. 18), soll die Angleichung über diesen Zeitraum nach Möglichkeit in fünf gleich großen Schritten erfolgen.

Der Anteil der Übertragungsnetzkosten an den Gesamtnetzkosten, die in das jeweilige Netzentgelt der nachgelagerten Spannungsebene einfließen, sinkt mit der Spannungsebene. Im Grundsatz sind die Wirkungen der Vereinheitlichung daher, bei rein prozentualer Betrachtung, auf der Übertragungsnetzebene am größten und in Niederspannung am niedrigsten.

Das Übertragungsnetzentgelt setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, einem Leistungspreis pro Kilowatt und einem Arbeitspreis pro Kilowattstunde. Bei den Übertragungsnetzentgelten überwiegt der Leistungspreisanteil. Das Ergebnis einer Umrechnung des Leistungspreises auf Verbrauchsmengen hängt vom individuellen Abnahmeverhalten des jeweiligen Kunden ab. Welcher konkrete Senkungsbetrag in Cent pro Kilowattstunde sich durch die Vereinheitlichung für den einzelnen Kunden ergibt, kann daher nicht generell bemessen werden, denn dieser Betrag ist kundenspezifisch unterschiedlich.

Dämpfend auf die Höhe der Verteilernetzentgelte werden auch die Änderungen bei den vermiedenen Netzentgelten wirken, die in die Netzkosten einfließen.

Zum einen werden die Berechnungsgrundlagen für vermiedene Netzentgelte auf dem Niveau des Jahres 2016 eingefroren. Zum anderen werden die vermiedenen Netzentgelte für volatile Erzeugung in drei Schritten bis zum Jahr 2020 vollständig abgeschafft.

Wie hoch der daraus folgende kostendämpfende Effekt bei den Netzentgelten ist, hängt insbesondere davon ab, in welchem Umfang im jeweiligen Netzgebiet und auf der jeweiligen Netzebene eine solche dezentrale Stromeinspeisung erfolgt. Je höher die aktuelle Kostenbelastung aus

den Zahlungen für vermiedene Netzentgelte auf einer Netzebene ist, desto größer sind die Senkungspotenziale. Deshalb ist auch zu diesen Wirkungen eine pauschale Aussage, bemessen in Cent pro Kilowattstunde, nicht möglich. Generell dürften die Änderungen bei den vermiedenen Netzentgelten die Netzkosten im Nordosten Deutschlands in überdurchschnittlichem Maße dämpfen.

24. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken (z. B. bezüglich der Berufsfreiheit der Betroffenen wie selbständig Tätige, Unternehmen und Arbeitnehmer, bezüglich dem Recht auf Eigentum an Wirtschaftsbetrieben und dem Bestimmtheitsgebot), den derzeitigen Vorbehalt der Genehmigung bei Inländern, die bezüglich „chemischer oder biologischer Waffen oder Kernwaffen technische Unterstützung“ nach § 49 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) leisten, auf Inländer im Ausland zu erweitern, die bezüglich Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter technische Unterstützung leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 29. August 2017**

Die Erbringung technischer Unterstützung im Zusammenhang mit einer militärischen Endverwendung durch Deutsche oder Inländer in Drittländern, d. h. außerhalb des europäischen Binnenmarkts, ist unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 50 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) genehmigungspflichtig. Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift sind der Bundesregierung nicht bekannt. Etwaige Änderungen müssten in ihrer konkreten Gestalt verfassungsrechtlich überprüft werden.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass mit dem Vertrag von Lissabon die Zuständigkeit für den Dienstleistungsverkehr und dessen Einschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr auf die Europäische Union übergegangen ist. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Revision der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung und der Durchfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck ist auch eine Harmonisierung der Regelungen zur Kontrolle technischer Unterstützung angestrebt.

25. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung die Bürgschaft für den KfW-Kredit an die insolvente Fluggesellschaft „Air Berlin“ in Höhe von 150 Mio. Euro konkret ausgestaltet (bitte insbesondere nach den Zielvorgaben des Kredits bzw. den Einsatzmöglichkeiten durch Air Berlin sowie den Bedingungen der Rückzahlung aufschlüsseln), und welche anderen Möglichkeiten wurden erwogen, um eine Rückreise der sich im Ausland befindenden Air-Berlin-Kunden nach Deutschland zu gewährleisten (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/air-berlin-millionenkredit-bund-haelt-air-berlin-voruebergehend-in-der-luft-1.3628592)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 28. August 2017**

Ziel des KfW-Überbrückungskredits ist es, den Flugbetrieb solange sicherzustellen, bis die Verkaufsverhandlungen von Air Berlin mit Interessenten über den Erwerb von Vermögenswerten der Air-Berlin-Gruppe abgeschlossen sind. Der Kredit ist als sog. Massekredit ausgestaltet und daher vorrangig vor Altforderungen zu bedienen, die aus der Zeit vor der Insolvenz stammen. Der Kredit ist mit einer 100-prozentigen Bundesgarantie abgesichert.

Ohne Aufrechterhaltung des Flugbetriebs von Air Berlin wäre die Rückreise der sich im Ausland befindlichen Air-Berlin-Reisenden nach Auffassung der Bundesregierung nicht möglich. Alternativen, z. B. das Einspringen anderer Airlines, waren in der Kürze der Zeit und angesichts der hohen Auslastung in den Sommermonaten nicht zu realisieren.

26. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind Medienberichte zutreffend, wonach es „Vorbesprechungen zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Lufthansa-Führung“ gegeben habe, bei denen vereinbart wurde, dass die „lukrativen Bestandteile der Fluglinie unter Moderation der Bundesregierung verteilt werden“, und inwieweit sieht sich die Bundesregierung befugt, ein privatwirtschaftliches Übernahmeverfahren zu Gunsten einer einzelnen Fluggesellschaft zu beeinflussen (Quelle: www.focus.de/finanzen/news/air-berlin-im-news-ticker-regierung-will-fluglinien-binnen-vier-wochen-aufteilen-die-hat-schon-drei-interessenten_id_7481061.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 28. August 2017**

Unternehmensverkäufe sind allein unternehmerische Entscheidungen. Die Verkaufsverhandlungen werden daher auch im Fall Air Berlin von den beteiligten Unternehmen geführt. Die Bundesregierung ist daran nicht beteiligt.

27. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Auf welcher rechtlichen Grundlage übernimmt die Bundesregierung die Bürgschaft von 150 Mio. Euro zugunsten von Air Berlin?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 29. August 2017**

Die Übernahme der 100-prozentigen Bundesgarantie für die Gewährung eines Massekredits durch die KfW an die Air-Berlin-Gruppe in Höhe von 150 Mio. Euro erfolgte auf der Grundlage von § 3 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017).

28. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Weshalb hat die Bundesregierung die Bürgschaft von 150 Mio. Euro zugunsten von Air Berlin ohne Einbeziehung des Deutschen Bundestages in diese Entscheidung übernommen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 29. August 2017**

Gemäß § 3 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen zu unterrichten, wenn eine Übernahme von Eventualverbindlichkeiten von 1 Mrd. Euro oder mehr vorgesehen ist.

Die Obleute des Haushaltsausschusses wurden in der Zeit vom 15. bis 17. August 2017 und die Obleute des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 24. August 2017 telefonisch über den aktuellen Sachstand unterrichtet.

29. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass der Baukonzern Philipp Holzmann, trotz einer Bundesbürgschaft durch die Bundesregierung im Jahre 1999 zwei Jahre später Konkurs anmeldete, die Aussichten von Air Berlin ein, einen Konkurs vermeiden zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 29. August 2017**

Air Berlin befindet sich bereits seit dem 15. August 2017 im Insolvenzverfahren. Ziel des KfW-Überbrückungskredites ist es, den Flugbetrieb während der Verkaufsverhandlungen von Air Berlin mit Interessenten an den Vermögenswerten der Air-Berlin-Gruppe sicherzustellen.

30. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Konjunkturprognose laut des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. vom 22. Juni 2017 und Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9700) unterschiedlichen Entwicklung der Wirtschaftskraft in den ostdeutschen Flächenländern, in Berlin und in den westdeutschen Ländern, und welche Auswirkungen erwartet sie durch die Sanktionen gegen Russland sowie den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union auf die Wirtschaftskraft in Ost- und Westdeutschland in den kommenden Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 31. August 2017**

Deutschland befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs, sowohl in West- wie auch in Ostdeutschland. Dabei sind gewisse regionale Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur und -kraft durchaus normal. Von 2014 bis 2016 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt jeweils in Berlin und den ostdeutschen Flächenländern stärker als in Westdeutschland. Entsprechendes gilt auch für die ländlichen Räume in Ost- und Westdeutschland; hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 18/13202 vom 26. Juli 2017 verwiesen.

Allerdings bleibt der strukturelle Unterschied bei der Wirtschaftskraft zwischen Ost- und Westdeutschland weiterhin beträchtlich. Die ostdeutschen Flächenländer und Berlin erreichen beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner derzeit 73 Prozent des westdeutschen Vergleichswertes. Und die Angleichung verläuft in den letzten Jahren nur noch sehr langsam. Das ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zufriedenstellend. Es zeigt, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um strukturschwache Regionen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Bundesregierung hat daher mit den Eckpunkten zur Weiterentwicklung der Regionalpolitik für ganz Deutschland ab 2020 (nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II) ein Konzept für ein integriertes Fördersystem für strukturschwache Regionen vorgelegt, das die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland (in Ost und West) zum Ziel hat. Das ist besonders wichtig vor dem Hintergrund kommender Herausforderungen wie z. B. dem demografischen Wandel, der Digitalisierung oder dem steigenden internationalen Wettbewerb. Hier gilt es, gerade auch strukturschwache Regionen bei den notwendigen Anpassungsprozessen zu unterstützen. Inwieweit diese Regionen, besonders von den einzelnen Entwicklungen und Ereignissen betroffen sind, kann aber kaum belastbar vorhergesagt werden. Das gilt auch für die Sanktionen gegen Russland und den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Es lassen sich jedoch gesamtdeutsche Effekte abschätzen:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation auf Deutschland, etwa auf die Entwicklung der deutschen Exporte nach Russland, hinter anderen Faktoren (insbesondere niedriger Ölpreis) zurückbleiben. Berlin Economics kommt in seiner Studie „Die ökonomische Wirkung

der gegenseitigen EU-Russland-Sanktionen auf die EU“ für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu dem Ergebnis, dass die Sanktionen im Jahr 2016 nur zu einer Verringerung des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 0,04 bis 0,07 Prozent geführt haben. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 18/1119 vom 6. Februar 2017 verwiesen.

Die folgende Tabelle gibt den aktuellen Stand der Entwicklung der Ausfuhren der Bundesländer mit der Russischen Föderation in den Jahren 2013 bis 2016 wieder:

Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik Bundesländer mit Ausland und Restposition GP2009 (2-Steller): Außenhandel	2013	2014	2015	2016*
	Ausfuhr: Wert	Ausfuhr: Wert	Ausfuhr: Wert	Ausfuhr: Wert
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Baden-Württemberg	4.848.743	4.083.706	3.032.976	2.853.207
Bayern	4.364.240	3.782.112	2.514.301	2.612.577
Berlin	767.827	528.104	385.576	444.896
Brandenburg	305.786	265.666	204.640	185.677
Bremen	413.864	357.476	203.931	176.559
Hamburg	1.000.117	738.705	226.846	613.931
Hessen	1.540.400	1.275.449	956.260	879.772
Mecklenburg-Vorpommern	251.068	239.744	310.777	153.994
Niedersachsen	2.704.203	1.987.925	1.630.095	1.617.195
Nordrhein-Westfalen	5.461.635	4.343.477	3.209.060	3.129.689
Rheinland-Pfalz	1.251.859	944.216	704.878	749.614
Saarland	261.925	294.249	155.541	165.103
Sachsen	1.331.066	1.117.676	935.659	662.533
Sachsen-Anhalt	432.291	367.479	315.553	303.366
Schleswig-Holstein	598.117	412.367	324.631	301.843
Thüringen	380.691	339.150	240.639	217.259
Ausland	9.887.755	8.145.935	6.296.010	6.504.865

*) vorl. Ergebnisse

(C)opyright Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Stand: 24.08.2017

Die Auswirkungen des Brexit auf das deutsche Bruttoinlandsprodukt hängen stark davon ab, wie das zukünftige Verhältnis zwischen EU und Großbritannien geregelt sein wird. In einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (G. Felbermayr, J. Gröschl, I. Heiland, M. Braml, M. Steininger: Ökonomische Effekte eines Brexit auf die deutsche und europäische Wirtschaft, ifo, 1. Juni 2017) ermitteln die Autoren je nach Szenario einen langfristigen negativen Effekt zwischen -0,2 Prozent bis -0,4 Prozent des realen Bruttoinlandsprodukts Deutschlands im Vergleich zu einer Situation ohne Brexit. Daten zu den Auswirkungen des Brexit auf die Bundesländer liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- 31. Abgeordnete **Kerstin Kassner** (DIE LINKE.) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Menschen, die aus finanziellen Gründen auf eine Urlaubsreise verzichten (bitte nach Bundesländern und wenn möglich Einkommen der Betroffenen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. September 2017

Die amtliche Statistik „Leben in Europa“ (EU-SILC), die auf europäischer Ebene zur Berechnung von Sozialindikatoren verwendet wird, erhebt dieses Merkmal wie folgt.

Was kann sich der Haushalt finanziell leisten?		
Mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Der Anteil der Personen in den befragten Haushalten, die diese Frage negativ beantworteten, beträgt den aktuellsten Daten aus EU-SILC 2015 zufolge 19,7 Prozent. Er ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken; im Jahr 2008 lag er bei 25,2 Prozent. Zudem liegt er deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 34,4 Prozent. Deutschland zählt damit zu dem Viertel der Mitgliedstaaten, die den niedrigsten Anteil aufweisen.

Eine Aufschlüsselung nach Höhe des Nettoäquivalenzeinkommens, d. h. des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es zeigt sich der erwartete Zusammenhang mit der Einkommenshöhe, wobei allerdings auch nicht wenige Haushalte mit mittlerem oder hohem Einkommen angeben, dass sie sich aus finanziellen Gründen keine Urlaubsreise leisten können.

Angaben aufgeschlüsselt nach Bundesländern liegen nicht vor.

Anteil der Personen in Haushalten, die angeben, eine einwöchige Urlaubsreise könne nicht finanziert werden (nach Quintilen des Nettoäquivalenzeinkommens)

Nettoäquivalenzeinkommen	Anteil
insgesamt	19,7%
davon	
1. Quintil bis 13.355 Euro	53,6 %
2. Quintil 13.356 Euro bis 18.213 Euro	26,1 %
3. Quintil 18.214 Euro bis 23.335 Euro	12,2 %
4. Quintil 23.336 Euro bis 31.019 Euro	5,9 %
5. Quintil ab 31.020 Euro	2,2 %

Quelle: Statistisches Bundesamt; Datenbasis: EU-SILC 2015

32. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich die Zahl der beschäftigten Frauen seit 1991 entwickelt (bitte Ausgangsdaten und aktuelle Daten sowie den jeweiligen Anteil an allen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angeben), und wie hat sich im selben Zeitraum das Arbeitsvolumen von allen beschäftigten Frauen entwickelt (bitte jeweils für Ausgangsdaten und aktuelle Daten auch als Anteil am Gesamtarbeitsvolumen von Frauen und Männern ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. August 2017

Die Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) weist das Arbeitsvolumen der beschäftigten Arbeitnehmer und Erwerbstätigen aus. Die Daten werden regelmäßig auf der Internetseite des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung veröffentlicht und können heruntergeladen werden unter dem nachfolgenden Link www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktentwicklung.asapx.

Das Subsystem der Arbeitszeitrechnung weist das Arbeitsvolumen der beschäftigten Arbeitnehmer und Erwerbstätigen getrennt für Frauen und Männer sowie für verschiedene Altersgruppen aus. Die Daten werden in regelmäßigen Publikationen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung veröffentlicht (zuletzt Wanger, Susanne (2015): Erwerbs- und Arbeitszeitstrukturen von Frauen und Männern – Der Westen holt auf. In: IAB-Forum 1, S. 38 bis 45.). Für das Jahr 2016 sind noch keine Daten verfügbar.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Anzahl der beschäftigten Frauen sowie ihren Anteil an den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern insgesamt für die Jahre 2000 bis 2015. Von 2000 bis 2015 stieg die Anzahl der beschäftigten Frauen von rund 17,1 auf rund 19,1 Millionen Personen an. Der Anteil der Frauen an den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhöhte sich von rund 47,5 Prozent auf 49,3 Prozent.

Tabelle 1: Anzahl beschäftigter Frauen und Anteil an allen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Zeitreihe

	Anzahl Frauen (in 1000)	Anteil Frauen (%)	Beschäftigte Arbeitnehmer/innen insgesamt (in 1000)
2000	17058	47,5	35922
2001	17091	47,7	35797
2002	17120	48,1	35570
2003	16940	48,3	35078
2004	17012	48,5	35079
2005	17062	48,9	34916
2006	17175	48,9	35152
2007	17448	48,7	35798
2008	17769	48,9	36353
2009	17967	49,4	36407
2010	18043	49,4	36533
2011	18227	49,2	37014
2012	18477	49,3	37501
2013	18680	49,3	37870
2014	18856	49,3	38260
2015	19083	49,3	38721

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht, Stand: 2016

Das Arbeitsvolumen der beschäftigten Frauen lag im Jahr 2000 bei rund 19,3 Milliarden Stunden und stieg bis zum Jahr 2015 auf rund 20,8 Milliarden Stunden (vgl. Tabelle 2). Der Anteil des Arbeitsvolumens der beschäftigten Frauen am gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen stieg von rund 39,5 Prozent auf 41,3 Prozent an.

Tabelle 2: Arbeitsvolumen beschäftigter Frauen und Anteil am gesamten Arbeitsvolumen, Zeitreihe

	Arbeitsvolumen Frauen (Mio. Std.)	Anteil Frauen am Arbeitsvolumen (%)	Arbeitsvolumen Beschäftigte Arbeitnehmer/innen (Mio. Std.)
2000	19289	39,5	48837
2001	19286	39,8	48421
2002	19245	40,2	47834
2003	18971	40,4	46973
2004	18934	40,4	46817
2005	18844	40,8	46215
2006	19225	40,7	47234
2007	19548	40,6	48199
2008	19787	40,6	48698
2009	19344	41,2	46937
2010	19785	41,4	47845
2011	19930	41,0	48665
2012	19968	40,9	48776
2013	19987	40,9	48893
2014	20416	41,0	49737
2015	20795	41,3	50393

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht, Stand: 2016

Es liegen keine aufbereiteten Daten mit Stand 2016 aus der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht für die Jahre vor 2000 vor.

33. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie viele Drogentests hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Grundlage des Sozialgesetzbuchs (§ 62 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch, § 32 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) in den letzten Jahren für die Bereiche der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III – und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – veranlasst (bitte tabellarisch auflisten für 2013, 2014, 2015, 2016 sowie nach Monaten in 2017), und welche Folgen hat eine Weigerung des Arbeitsuchenden, an dem Drogentest teilzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. August 2017

Die Bundesagentur für Arbeit erhebt keine statistischen Daten zum Einsatz von Drogentests im Rahmen der Sozialmedizinischen Begutachtung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Dezember 2014 (Bundestagsdrucksache 18/3542) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sozialmedizinische sowie psychologische Untersuchungen und Drogentests bei Leistungsberechtigten nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch“ verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

34. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurden die Bundesländer durch den Bund zunächst nicht dazu aufgefordert, die sogenannten B-Proben aus dem Nationalen Rückstandskontrollplan auf Fipronil zu untersuchen (www.agrarheute.com/news/fipronil-eiern-minister-meyer-weist-vorwuerfe-zurueck), und wie ergibt sich konkret die Divergenz zu der bislang vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bekannt gegebenen Zahl von 10,7 Millionen belasteten Eiern, die nach Deutschland geliefert wurden (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 von Katrin Göring-Eckardt vom 9. August 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/13307) zu der Zahl von über 35 Millionen betroffenen Eiern in Deutschland laut Informationen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (bitte ggf. auch anhand des aktuellen Zahlenmaterials der belasteten Eier insgesamt in Deutschland usw. nach Kenntnis der Bundesregierung ausführen sowie anhand der Chargennummern, www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/ueber-35-millionen-fipronil-eier-nach-deutschland-geliefert-15153618.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 28. August 2017**

Die Durchführung des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) ist eine eigenständige gesetzliche Aufgabe der Länder im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) koordiniert die Erstellung des NRKP.

Der Bund kann Empfehlungen im Hinblick auf die Untersuchung zusätzlicher Stoffe aussprechen. Als sich im aktuellen Geschehen um mit Fipronil belastete Eier abzeichnete, dass die Untersuchung von sogenannten B-Proben wichtige Hinweise erbringen könnte, hat das BVL die Länder um Prüfung gebeten, ob die Möglichkeit besteht, bereits im Jahr 2017 entnommene bzw. noch vorgesehene Proben von Eiern und Geflügelfleisch im Rahmen des NRKP 2017 auch auf Fipronil zu untersuchen.

Zu Ihrer Frage nach der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt vom 9. August 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/13307 und zur vermeintlich bestehenden Divergenz zu den vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium genannten Zahlen, ist Folgendes festzustellen:

Die Bundesregierung musste aufgrund der am 8. August 2017 bekannten Datenlage von einer Zahl von rund 10,7 Millionen möglicherweise mit Fipronil belasteten Eiern aus den Niederlanden ausgehen. Inzwischen herrscht auf Fachebene zwischen Bund und allen Ländern weitgehend Einigkeit darüber, dass man zum jetzigen Zeitpunkt über die Zahlen von betroffenen Eiern keine verlässliche Auskunft geben kann, da die schnellen und komplexen Warenströme dazu führen, dass Rücklieferungen, Weiterleitungen und Aufteilungen von Sendungen in Mehrfacherfassungen resultieren. Die Anzahl betroffener Eier, die in Deutschland auf den Markt gelangt sind, kann aus den im europäischen Schnellwarnsystem RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) eingestellten Informationen daher nur dann zuverlässig ermittelt werden, wenn die zuständigen Behörden der Länder die Rücknahmen und Rückrufe durch die Lebensmittelunternehmen überwachen und dokumentieren. Neue Zahlen, die seither in der Diskussion genannt wurden, können nach den im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorliegenden Informationen daher nicht verlässlich belegt werden.

35. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Informationen der Bundesregierung die Gesamtmenge der von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegebenen Menge an Antibiotika von 2015 bis 2016 entwickelt, und wann hat die Bundesregierung diese Information durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erreicht?
36. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Entwicklung besteht insbesondere bei der Auswertung nach Postleitzahlenregionen und bei Wirkstoffen mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen (Highest Priority Critically Important Antimicrobials)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 30. August 2017**

Die Fragen 35 und 36 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen die Zahlen über die Antibiotikaabgabemengen für das Jahr 2016 noch nicht vor, da die Auswertung der Daten für das Jahr 2016 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit noch nicht abgeschlossen werden konnte. Grund hierfür ist, dass zur Sicherstellung der Datenqualität im August 2017 eine vollständig neue Gesamtauswertung der Daten erforderlich war. Nach der derzeitigen Planung soll die Veröffentlichung der Zahlen für das Jahr 2016 bis zum 15. September 2017 erfolgen.

37. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den wirtschaftlichen Schäden in Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben durch Spätfrost und Starkregen, und wie wird sie existenzbedrohte Betriebe unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 29. August 2017**

Die Bundesregierung hat bisher keine genauen Informationen zu wirtschaftlichen Schäden durch Spätfrost und Starkregen in Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben. Für die Ermittlung dieser Daten sind die betroffenen Bundesländer zuständig. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat bei den Bundesländern eine entsprechende Schadensabfrage gestartet.

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind grundsätzlich die Länder für Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen und ihnen gleichgestellten widrigen Witterungsverhältnissen zuständig. Sofern diese ein nationales Ausmaß erreichen, kann der Bund im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation und Verantwortung finanzielle Hilfe leisten.

Über Art und Umfang von möglichen Bundeshilfen im Hinblick auf Spätfrost- und Starkregenereignisse in diesem Jahr kann erst nach Eingang und Wertung der abschließenden Schadensmeldungen der Länder zu Ausmaß und Verbreitungsgrad des Frostes bzw. des Starkregens entschieden werden.

38. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie viele Zigarettenautomaten erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung die Anforderungen des Gesetzes über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Tabakerzeugnisgesetz – TabakerzG) und verfügen mittlerweile über gesundheitsbezogene Warnhinweise, und wie stellt die Bundesregierung sicher, stets über die aktuelle Anzahl der mit Warnhinweisen versehenen Zigarettenautomaten informiert zu sein angesichts von bundesweit 330 000 Zigarettenautomaten, über die circa 11 Prozent aller Zigaretten verkauft werden, was einem Umsatz von jährlich 2,57 Mrd. Euro entspricht (siehe: www.fr.de/wirtschaft/rauchen-zigarettenautomaten-mit-schockbildern-a-1324686)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 25. August 2017**

Die Einhaltung der Vorschriften des neuen Tabakrechts wird im Rahmen des Vollzugs durch die Marktüberwachungsbehörden der Länder als eigene Angelegenheit kontrolliert. Es liegt nicht im Aufgabenbereich der Bundesregierung zu überwachen, ob und inwieweit die Anforderungen des neuen Tabakrechts mit seinen Kennzeichnungsbestimmungen über alle Vertriebsformen hinweg in jedem Einzelfall erfüllt sind.

Der Bundesregierung liegen daher keine Erhebungen vor, ob sämtliche der in der Anfrage genannten 330 000 Zigarettenautomaten vollständig den Anforderungen des neuen Tabakrechts entsprechen. Die Bundesregierung geht vielmehr davon aus, dass die Länder in eigener Verantwortung zu einer sachgerechten und effektiven Rechtsdurchsetzung in der Lage sind.

39. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Nitrateinträge in den mit 37,5 Milligramm und mehr Nitrat pro Liter Grundwasser besonders belasteten Gebieten Bayerns bis zur voraussichtlich erst am 1. Januar 2019 in Kraft tretenden Landesverordnung „Rote Gebiete Nitrat“ der Bayerischen Staatsregierung (vgl. www.sueddeutsche.de/news/wirtschaft/agrarmuenchen-grundwasser-soll-besser-vor-nitrat-geschuetzt-werden-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170808-99-561781) auch schon in den kommenden Monaten wirksam reduziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 25. August 2017**

Die Novelle der Düngeverordnung ist am 2. Juni 2017 in Kraft getreten. Mit deren Umsetzung erwartet die Bundesregierung eine deutliche Steigerung der Effizienz bei der Düngung. Infolge der neuen anzuwendenden Maßnahmen, ist mittelfristig mit einer Abnahme der Nitratbelastung im Grundwasser zu rechnen. Hierzu zählen u. a. Konkretisierung und bundeseinheitliche Regelung der Düngebedarfsermittlung mit ertrags- und standortspezifischen Obergrenzen für die Stickstoffzufuhr, die Einbeziehung von allen organischen Düngemitteln in die betriebliche Obergrenze von 170 kg Stickstoff je Hektar und Jahr, die Verlängerung der Zeiträume, in denen keine Düngemittel ausgebracht werden dürfen und die Beschränkung der Stickstoffdüngung im Herbst zu bestimmten Ackerkulturen. Die Vorschriften der Novelle der Düngeverordnung gelten flächendeckend und somit auch in mit Nitrat besonders belasteten Gebieten.

Für den Vollzug der Neuregelungen, die Ausweisung der belasteten Gebiete und die Festlegung von mindestens drei geeigneten Maßnahmen gemäß § 13 der Düngeverordnung sind die Länder zuständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

40. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie wurde vor dem Eingewöhnungsmarsch (Marsch B, vgl. Schriftliche Unterrichtung des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 17. August 2017, -1880013-V145-) und dem Hin- und Rückmarsch vom Ausbildungsort in die Kaserne (Marsch A1 und A2) von der Kaserne zum Ausbildungsort (für die im Dienstplan für den 19. Juli 2017 vorgesehene praktische Ausbildung im Gelände) verlegt, und für den Fall, dass die Verlegung der Soldatinnen und Soldaten per Fußmarsch erfolgte, wurden während dieses Marsches zum Ausbildungsort im Gelände Laufschrift, Liegestütze oder ähnliche Maßnahmen durch die Ausbilderinnen und Ausbilder angeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 29. August 2017**

Die Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter des III. Zuges der 2. Kompanie des Offizieranwärterbataillons 1 in Munster verlegten am 19. Juli 2017 nach der Durchführung einer Anwesenheitskontrolle, dem Waffenempfang sowie dem Verladen von Rucksäcken und Trageausstattungen auf einen LKW in der Kaserne gegen 07.30 Uhr mit einem Bus zu dem ca. drei Kilometer entfernten Ausbildungsort auf dem Truppenübungsplatz Munster.

41. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Wann haben sich das Bundesministerium der Verteidigung bzw. die Bundeswehr für die Präzisionsmunition entschieden, mit der die zu beschaffende Kampfdrohne der Bundeswehr bewaffnet werden soll und zu der es heißt, dass hierzu „weltweit nur ein Produkt existiert“ und diese Waffe schließlich nur in die G-Heron TP eingerüstet werden kann (Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13347), und welche anderen Raketen oder Lenkbomben wurden bei der Erstellung der Lösungskonzepte, die letztlich zur Auswahlentscheidung der G-Heron TP führten, untersucht (bitte Hersteller und Produkte nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 29. August 2017

Bereits im Jahr 2013 wurde eine Untersuchung zu marktverfügbaren bewaffnungsfähigen Systemen durchgeführt. Im Nachgang zu dieser Untersuchung wurden regierungsseitige Gespräche mit Israel geführt.

In der Vergabeentscheidung im Jahr 2016 wurde die mögliche Art der Bewaffnung des G-Heron TP als Alleinstellungsmerkmal herausgestellt. Dies wurde durch das Oberlandesgericht Düsseldorf letztinstanzlich auch für den Stand 2017 bestätigt.

Hinsichtlich der Frage zu

„... und welche anderen Raketen oder Lenkbomben wurden bei der Erstellung der Lösungskonzepte, die letztlich zu Auswahlentscheidung der G-Heron TP führten, untersucht (bitte Hersteller und Produkt nennen)?“

verweise ich auf die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen als VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestufte Anlage.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 29. August 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

42. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Inwiefern trifft es wie vom Newsletter Verteidigung am 27. Juni 2017 berichtet zu, dass die Bundeswehr für rund 25 Mio. Euro 60 Lenkraketen des Typs „Jedi“ zu Trainingszwecken einkaufen und hierfür im Haushalts- und Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages einen gesonderten Auftrag verhandeln wollte, der aber nicht erteilt wurde (Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13346), und welche amtlichen oder amtlich anerkannten Erprobungsberichte sind der Bundeswehr bereits angekündigt oder bekannt gemacht worden, die genutzt werden könnten, um die von der Bundeswehr favorisierte „Präzisionsmunition“ den Vorschriften entsprechend auf ihre Sicherheit und Funktion zu überprüfen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13346)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 29. August 2017**

Die Bundeswehr beabsichtigt nicht, ohne einen gesonderten Auftrag, Munition für die G-MALE Heron TP zu kaufen. Die als Bewaffnung vorgesehene Munition müsste den für die Bundeswehr geltenden Vorschriften entsprechend auf ihre Sicherheit und Funktion überprüft werden. Hierzu würden vorhandene, amtliche oder amtlich anerkannte Erprobungsberichte herangezogen und durch eigene Experten bewertet werden. Soweit sich Abweichungen zur geltenden Vorschriftenlage ergeben sollten, würden zusätzlich sicherheitskritische Komponenten und ggf. auch leistungsbestimmende Komponenten untersucht werden.

Testergebnisse oder ggf. Erprobungsberichte können erst nach Vertragsschluss angefragt und anschließend bewertet werden.

43. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit definiert und überprüft die Bundeswehr für ihre Soldatinnen und Soldaten während des ersten Jahres ihrer Dienstzeit, und inwiefern ist ein strukturiertes Trainingsprogramm integraler Bestandteil der Ausbildung aller Soldatinnen und Soldaten zu Beginn der Dienstzeit, um sie auf das geforderte Leistungsniveau zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. August 2017**

Die Entwicklung und Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Soldatinnen und Soldaten richtet sich mit dem Eintritt in die Bundeswehr nach sportwissenschaftlichen und trainingsmethodischen Grundsätzen.

Im Rahmen der Grundausbildung und entsprechender Anwärterlehrgänge erfolgt mit vorgegebenen Zeitanteilen sowohl ein allgemeines sportbasiertes Grundlagentraining als auch ein auf militärische Fertigkeiten ausgerichtetes militärspezifisches Fitnesstraining jeweils unter Anleitung von qualifiziertem Personal (Sportausbilder, Übungsleiter und Ausbilder Militärische Fitness).

Die Belastungssteuerung und die Dokumentation der Leistungsentwicklung basieren auf den Ergebnissen des mindestens am Anfang und am Ende der Grundausbildung abzulegenden sportmotorischen Testverfahrens „Basis-Fitness-Test“ (BFT).

Nach der Grundausbildung sind von allen Soldatinnen und Soldaten hinsichtlich streitkräftegemeinsamer Mindestforderungen für die körperliche Leistungsfähigkeit weitere physische Tests einmal jährlich zu durchlaufen (BFT, Marsch mit Gepäck, Kleiderschwimmen). Diese Fertigkeiten werden entsprechend den Vorgaben der Inspektore der militärischen Organisationsbereiche kontinuierlich trainiert. In eigener Verantwortung der Inspektore erfolgt ein Training der über diese Basis bzw. Soldatengrundfitness hinausgehenden Funktionsfitness. Diese orientiert sich an den Anforderungen der jeweiligen Aufgaben (z. B. für Jetpiloten, Kampfschwimmer oder Pioniere).

Das Ausbildungsgebiet „Körperliche Leistungsfähigkeit“ ist demnach ein integraler Bestandteil sowohl der allgemeinmilitärischen Grundbefähigung (in der Grundausbildung) als auch der militärischen Ausbildung im Inlandsbetrieb und in den Einsätzen.

44. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welcher Grundlage und mit welchem Ziel haben Angehörige des Kommandos Spezialkräfte in den letzten zwölf Monaten die Polizei oder den Verfassungsschutz um eine Ansprache bzw. Überprüfung von Journalisten gebeten, die sich im Umfeld des Standortes des Kommandos in Calw bewegten (NDR-Magazin Panorama, https://youtu.be/G_oSUzT5iw8?t=11m6s)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 28. August 2017

In den letzten zwölf Monaten gab es seitens des Kommandos Spezialkräfte zwei Kontakte zu Polizeibehörden im Zusammenhang mit möglicherweise journalistischen Tätigkeiten. Beide Meldungen an die Behörden stehen im Zusammenhang mit dem Anfangsverdacht eines möglichen Ausspähversuchs der Liegenschaft „Graf-Zeppelin-Kaserne“. Sämtliche Ermittlungen wurden mittlerweile ohne Ergebnis eingestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

45. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung in ihrem Entwurf zu einem Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Bundestagsdrucksache 18/8556) die Weitergabe der personenbezogenen Daten einschließlich der Berufsbezeichnung durch die Anmeldebehörde an das zuständige Finanzamt nicht explizit ausgeschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 28. August 2017**

Die Weitergabe der Anmelde Daten nach § 34 Absatz 8 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) dient der Sicherstellung einer gleichmäßigen Besteuerung. Die zuständige Behörde hat das nach § 19 Absatz 1 der Abgabenordnung zuständige Finanzamt unverzüglich von der Anmeldung nach § 3 ProstSchG zu unterrichten. Dabei sind die Daten nach § 4 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 ProstSchG (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort und Wohnung/Zustellanschrift) mitzuteilen. Handelt es sich um die Aufnahme des Betriebs eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG, ist analog zur Anmeldung eines Gewerbebetriebes das zuständige Finanzamt über das Datum der Erteilung der Erlaubnis und die Daten nach § 12 Absatz 5 Nummer 3 ProstSchG zu informieren.

46. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine unzulässige Weitergabe der personenbezogenen Daten durch die Anmeldebehörden in Zukunft auszuschließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 28. August 2017**

Es wird auf die Regelungen in § 34 ProstSchG verwiesen. Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Anhaltspunkte für eine unzulässige Weitergabe von Anmelde Daten vor.

47. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Frauenanteil bei Führungspositionen in deutschen Kliniken (bitte prozentuale Angaben gesondert für die ärztliche Leitung, die kaufmännische Leitung und die Besetzung von Chefarztpositionen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 25. August 2017

Die Bundesregierung hat folgende Erkenntnisse zu den Frauenanteilen an Führungspositionen in deutschen Kliniken.

Im Jahr 2015 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 11,34 Prozent der leitenden Ärztinnen und Ärzte weiblich und 88,66 Prozent männlich (1 644 Frauen und 12 847 Männer).

Dem vom Deutschen Krankenhausinstitut e. V. veröffentlichten Krankenhausbarometer 2015 zufolge ist etwa jede fünfte kaufmännische Leitung (18,8 Prozent) in deutschen Allgemeinkrankenhäusern weiblichen Geschlechts (vgl. Krankenhausbarometer 2015, S. 7). Die Ergebnisse des Krankenhausbarometers 2015 beruhen auf der schriftlichen Befragung von Allgemeinkrankenhäusern ab 50 Betten im Jahr 2015, an der sich insgesamt 233 Krankenhäuser beteiligt haben.

Zur Höhe der Anzahl von Frauen in der Position der ärztlichen Leitung liegen der Bundesregierung keine Erhebungen vor.

Mit der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Untersuchung des Deutschen Ärztinnenbundes e. V. „Medical Women on Top – Dokumentation des Anteils von Frauen in Führungspositionen in 16 Fächern der deutschen Universitätsmedizin“ (Stand: Januar 2016) wurden zudem Daten des Hochschulbereichs erhoben. Dazu wurden alle 34 deutschen Universitätskliniken evaluiert. Die Untersuchung zeigt, dass bundesweit durchschnittlich lediglich 10 Prozent der Führungspositionen (Lehrstuhl, Abteilungsleitung oder Direktorat) in den medizinischen Fachgebieten der Universitäten von Frauen besetzt sind. Der prozentuale Frauenanteil in Führungspositionen in 16 Fächern der universitären Medizin (Universitätskliniken) liegt zwischen 3 und 23 Prozent. In drei Universitätskliniken hat keine Frau eine Führungsposition inne. Unter den 16 Fächern sind Frauen in der Urologie mit lediglich einer Frau am geringsten repräsentiert, am stärksten in der Kinderheilkunde (29 Frauen).

Die Anzahl der Frauen und ihr prozentualer Anteil in den untersuchten Statusgruppen sind in der Dokumentation angegeben, der prozentuale Anteil ist jedoch in der Dokumentation fehlerhaft berechnet worden. Er wurde entsprechend angepasst. Die Zahlen lauten wie folgt:

	Männer	Frauen	Prozent Frauen
Lehrstuhl, Direktorat, unabh. Abteilungsleitung	1152	116	9 Prozent
Mittlere Leitungsebene	901	127	12 Prozent
Oberärzte, Oberärztinnen	698	185	21 Prozent
Gesamt	2751	428	13 Prozent

Als „Mittlere Leitungsebene“ wurden zusammengefasst: Leitende Oberärzte und -ärztinnen, Vertretung von Klinikdirektoren und -direktorinnen, geschäftsführende Oberärzte und -ärztinnen, Sektionsleiter und -leiterinnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

48. Abgeordneter **Markus Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Projekte bzw. Stilllegungsmaßnahmen für Krankenhäuser oder einzelne Abteilungen hat das Saarland für eine Förderung durch den Krankenhausstrukturfonds beim Bund angemeldet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 30. August 2017

Ziel des Krankenhausstrukturgesetzes vom 10. Dezember 2015 ist die Gewährleistung einer patientenorientierten, hochwertigen und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung. Der hierfür erforderliche Strukturwandel soll erleichtert werden, indem ein Strukturfonds zur Förderung strukturverbessernder Maßnahmen im Krankenhausbereich eingerichtet wurde. Aus den Mitteln des Krankenhausstrukturfonds kann der dauerhafte Abbau, die standortübergreifende Konzentration und die Umwandlung vorhandener Versorgungskapazitäten gefördert werden. Die Mittel des Strukturfonds in Höhe von 500 Mio. Euro werden vom Bundesversicherungsamt verwaltet und aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds entnommen.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die Länder gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen. Soweit hier Einvernehmen besteht, beantragen die Länder die Förderung der ausgewählten Projekte beim Bundesversicherungsamt. Das Bundesversicherungsamt prüft die von den Ländern eingereichten Anträge auf ihre Förderungsfähigkeit, entscheidet durch Bescheid und zahlt die zugewiesenen Mittel an die antragstellenden Länder aus.

Nach Mitteilung des Bundesversicherungsamts hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlands zwei Anträge auf Förderung aus dem Strukturfonds gestellt. Ein Vorhaben betrifft die Förderung der Konzentration von Versorgungskapazitäten der Marienhaus Kliniken mit den Standorten St. Elisabeth Wadern und St. Josef Losheim. Der Standort Wadern soll im Zuge der Maßnahme geschlossen werden. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 2 913 225,50 Euro beantragt. Das zweite Vorhaben betrifft ein Konzentrationsvorhaben am Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen. Hier ist eine Konzentration von stationären Leistungen am Standort Saarlouis geplant. Die beantragte Fördersumme beträgt 3 138 003,19 Euro. Die Anträge wurden vom Bundesversicherungsamt noch nicht beschieden.

49. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung Berichte darüber bekannt, dass organprotektive Maßnahmen vor der Hirntoddiagnostik sowie auch die Hirntoddiagnostik selbst oftmals durchgeführt werden, ohne dass Angehörige oder Vorsorgebevollmächtigte/Betreuer im Vorfeld um Einwilligung gebeten wurden, und müssten nach Einschätzung der Bundesregierung die zuständigen Aufsichtsbehörden und Staatsanwaltschaften bei Kenntnis solcher Vorgänge tätig werden, da es sich bei diesen Eingriffen ohne informierte Zustimmung um Akte der Körperverletzung handeln würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 30. August 2017

Der Bundesregierung sind keine Berichte zu Einzelfällen bekannt. Die Einwilligung in eine intensivmedizinische Behandlung erfasst grundsätzlich alle notwendigen medizinischen Maßnahmen zur Behandlung des Patienten bis hin zur Todesfeststellung. Im Einzelfall kann die Einholung einer gesonderten Einwilligung erforderlich sein. Die Prüfung, ob im Einzelfall ein Einschreiten der zuständigen Aufsichtsbehörden oder der Staatsanwaltschaften geboten ist, obliegt diesen.

50. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wer bezahlt nach Kenntnis der Bundesregierung die dem Krankenhaus entstehenden Kosten für Hirntoddiagnostik sowie für entsprechende vorangehende organprotektive Maßnahmen, und wäre es nach Ansicht der Bundesregierung möglich, durch Überprüfung dieser Rechnungen beim Kostenträger einen Abgleich mit Zustimmungserklärungen und somit letztlich auch eine Überprüfung der Vorwürfe bezüglich der Rechtmäßigkeit der vor Organentnahmen notwendigen Maßnahmen zu erzielen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 30. August 2017

Die Kosten der Krankenhausbehandlung einschließlich der intensivmedizinischen Maßnahmen bis zur Todesfeststellung sowie die im Rahmen der Hirntoddiagnostik erbrachten Leistungen tragen bei gesetzlich Versicherten die gesetzlichen Krankenversicherungen und bei privat Versicherten die privaten Krankenversicherungsunternehmen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen sowie bei Beihilfeberechtigten die zuständigen Beihilfeträger. Diese Krankenhausleistungen werden durch das DRG-System vergütet. Ist ein Entnahmekrankenhaus nicht in der Lage, die Hirntoddiagnostik durchzuführen, vermittelt die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) auf Wunsch des Entnahmekrankenhauses

externe Konsiliarärzte. Die Finanzierung der so vermittelten Konsiliarärzte erfolgt nicht über die DRG-Pauschalen, sondern durch die DSO-Organisationspauschalen. Aus Sicht der Bundesregierung ist ein Abgleich der Daten beim Kostenträger mit den dokumentierten Erklärungen in den Patientenakten nicht aussichtsreich, da die Abrechnung der Krankenhausleistungen im DRG-System keine Angaben zu jeder einzelnen erbrachten Maßnahme wie z. B. einer Hirntoddiagnostik erfordert. Einem Abgleich der von der DSO erhobenen Daten mit den dokumentierten Erklärungen in den Patientenakten steht § 14 Absatz 2 Satz 3 des Transplantationsgesetzes (TPG) entgegen. Nach § 14 Absatz 2 Satz 3 TPG dürfen die im Rahmen des TPG erhobenen personenbezogenen Daten für andere als in dem TPG genannten Zwecke nicht verwendet werden.

51. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich seit Inkrafttreten des Heil- und Hilfsmittelgesetzes am 11. April 2017 die pauschal vergüteten Kosten entwickelt, welche die AOK in allen Bundesländern für die aufsaugenden Inkontinenzmittel übernimmt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. August 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Übersichten vor, aus denen sich für alle Vertragsregionen die Höhe der zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern vereinbarten Vergütung für aufsaugende Inkontinenzhilfen entnehmen ließe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

52. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie viele leichte Nutzfahrzeuge (mit Lkw-Zulassung) der Emissionsklassen Euro 3 und Euro 4 sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland zugelassen, und in welcher Weise wurden beim Diesel-Gipfel am 2. September 2017, als Umtauschprämien der Hersteller für Pkw vereinbart wurden, leichte Nutzfahrzeuge in die Vereinbarung zu Umtauschprämien aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 29. August 2017**

In Deutschland sind in der Emissionsklasse 4 75 087 Dieselfahrzeuge und in der Emissionsklasse 3 484 004 Dieselfahrzeuge zugelassen. Die Vereinbarung besteht in Folgendem:

„Um den Wechsel von Dieselfahrzeugen älterer Standards als Euro 5 auf Fahrzeuge mit modernster Abgasnachbehandlung oder E-Fahrzeuge zu beschleunigen, haben die drei deutschen Automobilhersteller verbindlich zugesagt, eigenfinanzierte Anreize (z. B. „Umstiegsprämien“) kurzfristig zu schaffen.“ (Ergebnisprotokoll vom 2. August 2017).

53. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie viele der in Deutschland zugelassenen Pkw werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Kurier-Express-Paket-Branche genutzt, und wie viele davon sind Emissionsklassen unterhalb Euro 5 zugeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 29. August 2017

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

54. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Themen wurden am 3. November 2015 bei dem Treffen zwischen Vertretern der Automobilindustrie und Vertretern der Bundesregierung (das nicht in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 5. Juli 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/12880 aufgenommen worden ist, über das jedoch DER SPIEGEL „Die dunkle Seite der Macht“, vom 5. August 2017 berichtet) besprochen (bitte unter Angabe der Teilnehmer dieses Treffens ausführen), und welche Treffen mit der Automobilindustrie wurden in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12880 nicht aufgeführt (bitte unter Angabe des Grundes für die Nichtberücksichtigung des Treffens in der Antwort auf die Kleine Anfrage aufzuführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. August 2017

Es wird auf das Plenarprotokoll 18/132 vom 4. November 2015, S. 12863 sowie auf die Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“ (Bundestagsdrucksache 18/12880) verwiesen.

55. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die Autohersteller innerhalb des gesetzten Zeitrahmens (Ende 2018) frei, wie sie die auf dem Diesel-Gipfel zugesagten Software-Updates aufspielen, oder welche Auflagen gibt es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 31. August 2017

Die deutsche Automobilindustrie hat sich verpflichtet, den NO_x-Ausstoß, wie beim Nationalen Forum Diesel zugesagt, zu senken. Die Kosten für diese Nachrüstung werden von den Fahrzeugherstellern getragen. Diese Maßnahmen dürfen zu keinem Anstieg der CO₂-Emissionen führen.

Freigaben durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erfolgen, wenn das KBA sich von der Wirksamkeit der optimierten Emissionskonzepte überzeugt hat und keine Zweifel an der Zulässigkeit der optimierten Konzepte bestehen.

56. Abgeordneter
Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesminister/Bundesministerinnen nutzen Dienstwagen, die im Zusammenhang mit dem Abgasskandal von verpflichtenden Rückrufen aufgrund unzulässiger Abschaltvorrichtungen oder von Rückrufen im Rahmen freiwilliger Serviceaktionen zur Senkung der Abgasemissionen betroffen waren bzw. sind, und um welche Fahrzeuge handelt es sich jeweils?
57. Abgeordneter
Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche dieser sich noch im Einsatz befindlichen Dienstwagen haben bislang noch nicht am verbindlichen Rückruf bzw. an der freiwilligen Serviceaktion teilgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. August 2017

Die Fragen 56 und 57 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kein Bundesminister bzw. keine Bundesministerin nutzt einen Dienstwagen, welcher von einem verpflichtenden Rückruf aufgrund unzulässiger Abschaltvorrichtungen oder von Rückrufen im Rahmen freiwilliger Serviceaktionen zur Senkung der Abgasemissionen betroffen ist.

58. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesminister/Bundesministerinnen haben ihre Dienstwagen, die im Zusammenhang mit dem Abgasskandal von verpflichtenden Rückrufen aufgrund unzulässiger Abschaltvorrichtungen oder von Rückrufen im Rahmen freiwilliger Serviceaktionen zur Senkung der Abgasemissionen betroffen waren bzw. sind, ausgetauscht und durch Dienstwagen mit weniger NO_x-Emissionen ersetzt, und um welche Fahrzeuge handelt es sich jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. August 2017

Im Zusammenhang mit dem Abgasskandal wurden keine Dienstwagen der Bundesminister ausgetauscht.

59. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung bzw. die der Bundesregierung angehörenden Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bahn AG hinsichtlich seit Jahren leerstehender und ggf. instandbesetzter Bahn-Liegenschaften wie z. B. der seit Mitte 2016 instandbesetzte Gebäudekomplex Arno-Nietzsche-Str. 41 in Leipzig, der derzeit akut von Räumung bedroht ist (Quelle: www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/leipzig-black-triangle-wie-linke-ein-altes-bahn-gebäude-wiederbelebten-a-1160175.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. August 2017

Bei der Deutsche Bahn AG (DB AG) handelt es sich um ein in privatrechtlicher Form geführtes, gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen, welches den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) unterliegt. Gemäß § 76 Absatz 1 AktG leitet der Vorstand der DB AG das Unternehmen in eigener Verantwortung. Dazu gehört auch die Liegenschaftsverwaltung der bahneigenen Grundstücke und Gebäude.

Die Kontrolle des Unternehmens erfolgt durch den Aufsichtsrat, dessen Aufgaben und Rechte einen direkten Einfluss auf das operative Geschäft des Unternehmens nicht zulassen.

60. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Autobahnschilder in sorbischen Siedlungsgebieten in Sachsen und Brandenburg zweisprachig in Deutsch und Sorbisch, ähnlich der Ausschilderung in Deutsch und Tschechisch im tschechischen Grenzgebiet, auszuschildern (bitte mit Begründung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 1. September 2017

Maßgebend für die Anordnung von Beschilderung an den Bundesautobahnen sind die „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Bundesautobahnen“ (RWBA) 2000.

Zielangaben in der wegweisenden Beschilderung auf Bundesautobahnen dienen der Orientierung im Netz, der Wegfindung sowie der Standortbestimmung. Die Ziel- und Namensauswahl folgt dabei ausschließlich nach verkehrlichen Erfordernissen. Amtliche Verkehrszeichen sollen so gestaltet werden, dass der Kraftfahrer die Information mit einem Blick aufnehmen und seine Fahrweise/Fahrtentscheidung danach ausrichten kann.

Die RWBA 2000 sehen die Möglichkeit einer mehrsprachigen Beschilderung an Bundesautobahnen grundsätzlich – vorbehaltlich der nachfolgend dargestellten Ausnahmeregelung – nicht vor.

Die in Grenzbereichen anzutreffende, bei starker sprachlicher Abweichung von Zielangaben praktizierte zweisprachige Beschilderung der im Ausland befindlichen Fernziele (z. B. Lüttich/Liège oder Breslau/Wroclaw), stellt einen Sonderfall dar. Diese Beschilderungsform gewährleistet die Orientierung der nur fremdsprachigen Verkehrsteilnehmer und stellt damit einen Beitrag zur Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dar. In Kapitel 3.2.6 Absatz 2 der RWBA 2000 ist deshalb festgelegt, dass bei grenzüberschreitender Wegweisung für Ziele in benachbarte Länder im Allgemeinen die ausländische Schreibweise zu wählen ist. Bei starker sprachlicher Abweichung der Ortsbezeichnung kann die deutsche Schreibweise verwendet und die ausländische Bezeichnung durch Schrägstrich getrennt nachgestellt werden.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht – insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit – keine Notwendigkeit über diese Regelungen hinaus zweisprachige Beschilderungen im Bereich der Bundesautobahnen vorzusehen.

61. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Strebt die Bundesregierung aktiv die Aufkündigung des Konsensbeschlusses der drei Anteilseigner an der Berliner Flughafengesellschaft (Bund, Brandenburg, Berlin) aus dem Jahre 1996 an, in dem u. a. die Stilllegung der innerstädtischen Flughäfen Tegel und Tempelhof nach Eröffnung des BER vereinbart worden war (www.tagesspiegel.de/berlin/verkehr/dokumentation-konsensbeschluss-zur-tempelhof-schliessung/876062.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. August 2017

Die Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) Berlin, Brandenburg und der Bund sind sich einig, dass sie den Konsensbeschluss von 1996 gemeinsam getroffen haben und auch nur gemeinsam ändern können; die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Diskussion um den Flughafen Tegel werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung im November 2017 beraten.

Hierauf haben sich die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 16./17. August 2017 einvernehmlich verständigt.

62. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche Optionen sieht die Bundesregierung als Mitgesellschafter der Flughafengesellschaft, um möglichen Kapazitätsproblemen am neuen Flughafen BER zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. August 2017

Die Gesellschafter der FBB haben in der Gesellschafterversammlung am 16./17. August 2017 zur Kenntnis genommen, dass die Weiterentwicklung der Abfertigungskapazitäten am BER (Masterplanung 2040) im Aufsichtsrat der FBB im September und November 2017 beraten und bewertet werden.

63. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erklärung hat der Vorstandsvorsitzende des Volkswagenkonzerns, Matthias Müller, auf dem „Nationalen Forum Diesel“ dafür gegeben, dass der Konzern auch nach dem Versprechen rückhaltloser Aufklärung und vollständiger Kooperation mit den Behörden im September 2015 weiterhin Betrugssoftware bei weiteren Fahrzeugtypen aus dem VW-Konzern (n. a. der Töchter AUDI und Porsche) gegenüber den Behörden und den Kunden verschwiegen hat, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 29. August 2017

Seitens des Volkswagenkonzerns wurde keine entsprechende Erklärung im Rahmen des „Nationalen Forums Diesel“ abgegeben.

64. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bislang kein Datum für ein generelles Verbot von Neuzulassungen von Autos mit Verbrennungsmotoren, wie in anderen europäischen Ländern geplant, festgelegt, obwohl dies seitens der Bundeskanzlerin als richtiger Ansatz erachtet wird (www.superillu.de/exklusiv-interview-mit-bundeschkanzlerin-angela-merkel), und wann wird sich die Bundesregierung auf einen festen Zeitplan für den Ausstieg aus dem fossilen Verbrennungsmotor festlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. August 2017

Nach der Richtlinie 2007/46/EG erhalten Fahrzeuge europaweit eine Typgenehmigung, wenn sie die darin und in der Anlage zu dieser Richtlinie genannten Bedingungen erfüllen. Das Vorhandensein der Typgenehmigungen verpflichtet alle europäischen Mitgliedstaaten dazu, diese Fahrzeuge zuzulassen. Eine nationale Vorschrift, die dennoch ein Zulassungsverbot aussprechen würde, ist nicht zulässig.

65. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wann wird die Schleuse Plötzensee am Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal, die nach Medienberichten im rbb (www.rbb-online.de/panorama/beitrag/av7/schleuse-ploetzensee.html) wegen Personalmangel und ausstehender Investitionen seit dem 17. August 2017 geschlossen ist (bitte unter Angabe der von der Schließung betroffenen Schiffe sowie zur Planung von Interimslösungen wie der Abordnung von Personal) wieder geöffnet, und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Ursache der Schließung (bitte unter Angabe der dort vorgesehenen und der bereits umgesetzten Investitionen sowie der dort vor der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der heute vorhandenen Planstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. August 2017

Die Schleuse Plötzensee wird ab dem Jahr 2018 ferngesteuert. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 65 des Abgeordneten Harald Petzold (Havelland) auf Bundestagsdrucksache 18/13255 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

66. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtlichen und sachlichen Fragen müssen in Bezug auf den Digitalpakt Schule noch konkret geklärt werden, und bis wann wird die Bundesregierung eine Klärung herbeiführen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13259 „Auf Bundesseite wie auch mit den Ländern sind noch rechtliche, sachliche und haushalterische Fragen zu klären.“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 29. August 2017

Die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung und den Kultusministerinnen und Kultusministern der Länder beauftragte Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-Ebene soll bis Ende des Jahres 2017 eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule erarbeiten. In diesem Zuge sind auf Bundesseite wie auch mit den Ländern noch vielfältige rechtliche und sachliche Fragen zu klären, die Gegenstand der Verhandlungen sein werden und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend benannt werden können.

Berlin, den 1. September 2017

